

B e r i c h t  
des Umwelt- und Bauausschusses  
betr. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Leer, 20. April 2011

I.

Die 24. Landessynode hatte während ihrer VI. Tagung in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Rahmen der Verhandlung über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode (Aktenstück Nr. 11 E) beschlossen, die Eingabe der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Michael Wietze/Steinförde vom 23. April 2010 betr. Massentierhaltung und Schlachtbetriebe dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung zu überweisen.

*(Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 6.2.2)*

II.

Im Bereich der Kirchengemeinde Wietze wird derzeit ein neuer und großer Geflügelschlachtbetrieb gebaut, in dem jährlich bis zu 134 Mio. (432 000 am Tag) Tiere geschlachtet werden sollen. In ihrem Schreiben hat die Kirchengemeinde die Landessynode um eine "generelle Stellungnahme zum Thema Massentierhaltung und Schlachtbetriebe gebeten, um Orientierung für die Öffentlichkeitsarbeit zu bekommen".

Der Umwelt- und Bauausschuss hat während seiner Beratung auch den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission um Stellungnahmen gebeten und selbst in mehreren Sitzungen die Frage der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung beraten. Dabei hat er sich beraten lassen von Vertretern des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande, des Arbeitsfeldes Kirche und Umweltschutz, beide im Haus kirchlicher Dienste (HkD), und vom Umweltbeauftragten der Landeskirche.

## Übersicht

Ausgehend von einer konkreten Anfrage der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Michael Wietze befasst sich dieses Aktenstück mit Fragen der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Niedersachsen. Diese werden in einen umfassenderen Problemzusammenhang der Entwicklung der Landwirtschaft in Niedersachsen, des Verbraucher- und Ernährungsverhaltens sowie einer sozialverträglichen und umweltgerechten, d. h. nachhaltigen Entwicklung eingeordnet.

Daraus ergibt sich unter Abschnitt III. des Aktenstückes folgende Gliederung:

1. Ausgangslage und Problemstellung
2. Philosophische und theologische Deutungen und ethische Orientierungen
3. Praktische Folgerungen und Standards
4. Schlussbemerkung

Aus einer grundsätzlichen Betrachtung des Mensch-Tier-Verhältnisses und -Umgangs werden die Tiere vor Gott als "Mitgeschöpfe" mit einer Eigenwürde verstanden. Diese Zuordnung erlegt dem Menschen die unbedingte Verpflichtung zu einem tiergerechten und Leid vermeidenden Umgang mit Tieren auf. Auf biblischem Hintergrund muss deshalb die Verantwortung des Menschen in einem nachhaltigen Umgang mit allen Lebensgrundlagen im Sinne von "Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" verstanden werden, die nachdrücklich auf Gewaltminderung, Leidverhinderung und Nutzungsbegrenzung im Blick auf alle Lebewesen, Menschen wie Tieren, ausgerichtet ist.

Die landwirtschaftliche Tierhaltung muss sich den Herausforderungen einer "Ethik der Selbstbegrenzung" stellen. Um der Tiere wie um der Menschen willen haben für sie höchste Maßstäbe und Standards zu gelten. Dieses gilt im Blick auf alle Formen der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Das entscheidende Kriterium ist die Qualität des Umgangs mit den Nutztieren. Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein verändertes Verbraucherverhalten ebenso umfasst wie angemessenere wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Kirchliche Stellungnahmen sollen der persönlichen Urteilsbildung aller Beteiligten und Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft dienen. Sie wollen zugleich eine Grundlage für die Meinungsbildung und den jeweiligen örtlichen Erfordernissen angemessene Entscheidungsfindung in Kirchen- und Kapellenvorständen sowie anderen verantwortlichen kirchlichen Gremien und Organen anbieten. Mit diesem Ziel werden Fragen formuliert, Zusammenhänge dargestellt und Beurteilungskriterien benannt.

## III.

1. Ausgangslage und Problemstellung

Die Kirchengemeinde Wietze sieht einen Konflikt zwischen "Christlichem Lebensbild und dem Interesse an zusätzlichen Arbeitsstellen sowie preiswertem Fleisch." Damit thematisiert sie Fragen und Probleme, die zahlreiche Menschen in vielen anderen Kirchengemeinden der hannoverschen Landeskirche bewegen. So geraten die Kirchengemeinden und ihre Kirchenvorstände in schwer lösbare Konflikte. Denn in den Kirchengemeinden kommen unterschiedliche Einstellungen und Interessen von Gemeindegliedern, denen sich die Kirchenvorstände in ihren Sorgen verpflichtet fühlen, zusammen. Dabei geht es um zentrale Themen im Blick auf den biblischen Auftrag, die Erde "zu bebauen und zu bewahren" (1. Mose 2,15), dessen konkrete Auslegung strittig wird. Die Versorgung der Gesellschaft mit Nahrungsmitteln sowie der Erhalt der wirtschaftlichen Grundlagen (auch in den Kommunen) gehört zur Erfüllung des biblischen Auftrags. Menschen gestalten durch ihr Wirtschaften Umwelt in der Region und weltweit. Je nachdem, wie dieses geschieht, können Konflikte zwischen dem "Bebauen" und dem "Bewahren", zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie entstehen. Deshalb müssen Maßstäbe gefunden werden, an denen sich die Interessen und Handlungsweisen überprüfen lassen. Solche Maßstäbe sind besonders wichtig im Umgang von Menschen mit Tieren, da beide gemeinsam Teil der Schöpfung sind. Zur Würde der Tiere gehört ein respektvoller Umgang mit ihnen. Das gilt nicht zuletzt für den Umgang mit den Tieren, die geschlachtet und zu Lebensmitteln weiterverarbeitet werden. Aufgrund dieser Tatsache ist ebenfalls ein respektvoller Umgang der Menschen - den Verbrauchern - mit den Lebensmitteln und ein Wissen um ihren wirklichen Wert vonnöten. Die Tierhaltung und Lebensmittelproduktion in zu großen Einheiten bzw. industriellen Formen reduziert die Mittel des täglichen Lebens zu Produkten und fördert eine Anonymisierung und damit einen Kenntnis- und Werteverlust bei den Einzelnen, der beiden Geschöpfen schaden wird.

Die aktuellen Fragen der Tierhaltung, der Lebensmittelherstellung und des Verbraucherverhaltens stehen in den größeren Zusammenhängen der kulturellen Traditionen der menschlichen Ernährungsweise und des zukunftsfähigen, nachhaltigen Wirtschaftens weltweit. Die Welternährungsorganisation (FAO) hält die Tierhaltung für einen der wichtigsten Verursacher globaler Umweltprobleme. Es dürfte heute unstrittig sein, dass in den Bereichen Klimawandel, Verunreinigung des Grundwassers, Eutrophierung der Oberflächengewässer, Minderung der Biodiversität, Versauerung des Bodens und Waldsterbens die Tierhaltung eine bedeutende Rolle spielt. Dieses trifft auch für Nie-

dersachsen als Bundesland mit einem starken landwirtschaftlichen Anteil zu. Ein Beispiel hierfür ist der Import von Eiweißfuttermitteln (besonders Soja). Die damit zusammenhängenden Stickstoffüberschüsse belasten Boden, Luft und Wasser. Gleichzeitig hat die Gewinnung von Ackerflächen für den Futtermittelanbau durch Waldrodung in Lateinamerika hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Folge und verringert die Biodiversität.

Im Blick auf die Ernährungsgewohnheiten muss festgestellt werden, dass der hohe Fleischverbrauch in den "reichen Ländern" die Ungerechtigkeit gegenüber den armen Ländern vertiefen und regional wie global Umweltschäden erzeugen kann, die das Prinzip der Nachhaltigkeit verletzen und die Lebenschancen zukünftiger Generationen gefährden. Verschärfend wirkt in diesem Zusammenhang die zunehmende Nachfrage nach ausgewählten Schlachtkörperteilen. Dies bedingt eine verschwenderische Teilnutzung hochwertiger Lebensmittel. Zum Beispiel führt bei Geflügelfleisch die Nachfrage vor allem nach Brustfilet zu einem Überschuss an anderen Geflügelteilen, derer man sich am wirtschaftlichsten durch ihren Export in arme Länder entledigt. Vor allem in westafrikanischen Ländern hat der extrem preiswerte Import den heimischen Geflügelbauern ihre wirtschaftliche Grundlage teilweise oder ganz entzogen sowie durch unsachgemäßes Lagern des Importfleisches die Gesundheit der Konsumenten gefährdet.

Infolgedessen sind unternehmerische Entscheidungen in der Landwirtschaft, in der Tierhaltung und der Schlachtung ebenso wie das Verbraucherverhalten nach einer Reihe von Kriterien zu beurteilen und zu gestalten. Die markt- und betriebswirtschaftlichen Maßstäbe sind einzubinden in die regionale wie internationale wirtschaftliche Verantwortung, die Fragen nach Umweltbelastungen vor Ort und weltweit und des sozialen Friedens - nicht nur - in der Heimatgemeinde. Es handelt sich um eine ordnungspolitische und damit gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

## 2. Philosophische und theologische Deutungen und ethische Orientierungen

### Menschen leben mit und von Tieren

Zu den 5 bis 30 Mio. Tierarten gehören jene Tiere, von denen sich Menschen ernähren. Dafür sorgt seit Jahrtausenden die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in unterschiedlichen Formen. Daneben haben sich vegetarische, vegane und frutarische Lebensweisen entwickelt, die gewählt werden in der Überzeugung: Die Eigenwürde der Tiere und der tiefe Eingriff in die Natur verbieten das Töten und Essen von Tieren.

Unbestreitbar haben Tiere und Menschen eine gemeinsame Natur. Auf dieser Grundlage haben sich in Philosophie und Ethik zwei unterschiedliche Sichtweisen entwickelt:

- In anthropozentrischer Sicht wird der Unterschied von Menschen und Tieren betont:

Durch seine "Seele" bzw. seinen "Geist" bzw. seine "Vernunft" unterscheidet sich der Mensch so wesentlich vom Tier, dass er auch das Recht hat, sich Tiere auf vielfältige Weise zunutze zu machen.

- In physio- bzw. biozentrischer Sicht werden aufgrund der Naturgebundenheit aller Lebewesen ihre Gemeinsamkeiten und ihr jeweiliger Eigenwert im Naturganzen betont: Demnach haben insbesondere Tiere eine eigene "Würde" und eigene Rechte, die den Menschen Schutzpflichten gegenüber Tieren auferlegen, bis hin zum uneingeschränkten Verzicht auf ihre Nutzung und ihren Verzehr.

Beide Sichtweisen sind Wahrnehmungs- und Deutungsmodelle und damit Zuschreibungen des Menschen, die stets nur einen Teil der Wirklichkeit erfassen können und sich ergänzen müssen. Im Blick auf die gemeinsame Entstehung aller Lebewesen lässt sich allgemein folgern: Schon Tiere haben Geist, sind aber keine Menschen. Der Mensch ist mit seiner Tiernatur noch nicht in seinem ganzen Menschsein erfasst. Der Mensch ist Natur und gestaltet Kultur.

Unbeschadet der in der Tierethik kontrovers diskutierten Frage, ob Tiere (aktive) Träger von Rechten sein können, ist festzustellen: Tiere sind keine "Sachen". Das Tierschutzgesetz nennt sie "Mitgeschöpfe". Werden sie in moralischer Hinsicht anders behandelt als Menschen, bedarf es überzeugender, von einem breiten Konsens getragener rechtfertigender Gründe. Liegen solche Gründe vor, gelten im konkreten Umgang mit Tieren zwei Maßgaben: Tiergerechtigkeit und Leidvermeidung (Pathozentrismus). Mindestens in diesem Sinne haben Tiere Rechte, die aktiv aber immer nur von Menschen ausgeübt werden können. Dazu gehört auch die Erhaltung der Artenvielfalt.

#### Natürliche Lebensgrundlagen

Das Leben der Tiere und der Menschen ist eingebettet in einen umfassenden Naturzusammenhang. Es ist abhängig von den "natürlichen Lebensgrundlagen". Im Blick auf diese Lebensgrundlagen sind Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.

- Umweltauswirkungen in Deutschland
- Umweltauswirkungen durch die Futtermittelproduktion in anderen Ländern
- globale Klimaauswirkungen.

Neben diesen räumlichen gibt es zwei zeitliche Dimensionen: Zum einen wirken Emissionen und Ressourcenverbrauch heute, zum anderen werden Mensch und Natur Jahrzehnte später von ihnen negativ betroffen sein.

Um zu einem begründeten Urteil über ein zu verantwortendes Handeln zu kommen, sind alle genannten Dimensionen in den ethischen Diskurs einzubeziehen. Allein die Tatsache, dass es durch Tierhaltung Umweltauswirkungen gibt, kann kein hinreichendes Argument sein, sie abzulehnen. Menschliche Kultur ohne Auswirkungen auf die Umwelt ist kaum denkbar. Solange die Umweltauswirkungen nicht gegen das Nachhaltigkeitsprinzip verstoßen und anderen Menschen keinen Schaden zufügen, sind sie unbedenklich.

Nachhaltigkeit kann im Bereich Tierhaltung folgendermaßen definiert werden:  
Durch die Tierhaltung

- werden nicht mehr Ressourcen verbraucht, als sie langfristig dank der Regenerationskraft der Natur zur Verfügung stehen.
- wird die Biodiversität nicht gefährdet.
- werden Boden, Luft und Wasser nur in einem Maße belastet, dass dadurch andere Nutzungen möglich bleiben, ohne die Nutzer zu schädigen.

Sollte eines dieser Nachhaltigkeitskriterien verletzt werden, ist die Notwendigkeit dafür zu prüfen. Eine Notwendigkeit könnte z.B. dann gegeben sein, wenn menschliches Überleben davon abhinge. So gibt es Hirtenkulturen, die zwingend auf Tierhaltung angewiesen sind. Allerdings gilt auch für sie, dass ein Verletzen der Nachhaltigkeitskriterien ihre Kultur mindestens langfristig bedroht.

#### Tiere und Menschen im Schöpfungsglauben

Der Glaube an Gott den Schöpfer hilft, falsche Alternativen zu vermeiden. Er versteht Welt und Leben als mehrdimensionale Einheit. Gott ist der Schöpfer des Ganzen, und alles Geschaffene bildet vor dem Schöpfer einen Zusammenhang. Die biblischen Schöpfungsaussagen stellen die Menschen ganz eng mit den Tieren zusammen. Diese existentielle Zugehörigkeit hat in der Welt außerhalb des Garten Edens ein doppeltes Gesicht: Einerseits wird Leben durch gegenseitige Rücksichtnahme, andererseits wird es durch ein gegenseitiges Gebrauchen und Verbrauchen erhalten und weitergegeben. So geht durch Welt und Leben ein tiefer Riss, eine Wunde, die nur Gott heilen kann. Die Welt ist kein "Garten Eden". Es gibt in ihr kein Heil, aber Spuren des Heilsamen.

Vom Willen und Wirken Gottes, das auf Weitergabe des Lebens und Segen ausgerichtet ist, erhält das menschliche Handeln seine Maßstäbe. Deshalb verfehlt es seinen Auftrag und sein Ziel, wenn es zu gedankenloser Ausbeutung und Zerstörung von Lebensräumen führt. Der Mensch ist bestimmt zu einer behutsamen "Haushalterschaft" bzw. ökologisch verantwortete "Herrschaft". Die Menschen sind Gott verantwortlich für

den Umgang mit den Schöpfungsgaben. Die Verantwortlichkeit des Menschen bleibt bestehen, auch wenn der Mensch sich dem Gewaltzusammenhang niemals ganz entziehen kann. Das schließt den verantwortlichen Umgang mit den Tieren, die "zu Nutzen gegeben" sind, unbedingt mit ein und hat diesen zur Bedingung. Gewaltminderung wird zu einer besonders wichtigen Aufgabe.

#### Die Bibel spricht nüchtern vom Tier-Mensch-Verhältnis und Mensch-Tier-Umgang

Im kollektiven Menschheitsgedächtnis der Konkurrenzen um Lebensraum und Nahrung erzählt die Bibel in widersprüchlicher Weise von Tieren: Tiere und Menschen sind ebenso Freunde wie Feinde. Der Mensch "beherrscht" Tiere ebenso wie er ihnen preisgegeben ist. Tiere und Menschen sind einander nah wie sie einander fremd sind. Inmitten dieser Spannungen hat nach biblischem Zeugnis jede Kreatur ihre eigene Art des Seins mit Gott und ihre eigene Ehre.

- In Römer 8,19-22 denkt Paulus »Rechtfertigung« als ein Handeln Gottes an der gesamten Schöpfung! Alle Kreatur befindet sich in einer Leidensgemeinschaft und einer Hoffnungsgemeinschaft. Also ist es unbiblisch, von "seelenlosen" Kreaturen zu sprechen, seien sie Tiere oder Menschen. Die ganze leidende Kreatur wartet auf die "Freiheit der Kinder Gottes", denen dieser Geist in Jesus Christus gegeben ist.
- Inmitten der Gewaltgeschichte erhoffen besonders die Propheten ein Ende aller Gewalt in der neuen Welt Gottes. Die *Vision vom Tierfrieden* in Jesaja 11,1-9 zielt auf die grundlegende Einsicht: Frieden beginnt erst im Ende der Feindschaft statt mit dem Ende des Feindes! Daran soll sich der Mensch orientieren, auch wenn er die neue Welt Gottes nicht selbst schaffen kann.
- Diese Erkenntnis ist als Korrektiv umso wichtiger nach der zerstörerischen »Sintflut«. Nach 1. Mose 8,20 - 9,17 soll keine Verderbtheit das Lebensganze gefährden. Im »Noah-Bund« sind auch Tiere in die Hand des Menschen und ihm zur Nahrung gegeben. Gott schließt den »Bund« aber mit Menschen *und* Tieren! Als Bundespartner sind auch die Tiere "gesegnet". So bilden alle Kreaturen eine Schicksalsgemeinschaft, in der alles Leben ein unvergleichlich wertvolles Gut ist. Wie alles Leben sind Tiere eine Leihgabe, kein Eigentum. Im hebräischen Recht haben auch Tiere Rechtsansprüche z.B. auf Nahrung, Schonung und Wiedergutmachung an ihnen selbst. Selbst wenn sie geopfert werden, sind strikte Regeln einzuhalten, die auch einem gewissen Schutz der Tiere gelten.
- Das Schöpfungsgesang 1. Mose 1 - 2,4a beschreibt im Bild vom Ursprung ein Ziel und eine Hoffnung. Tiere werden gemeinsam mit den Menschen als "lebendige Seelen" bzw. "lebende Wesen" bezeichnet (z.B. 1. Mose 1,20; 2,7). Die Landtiere und die Menschen sind am selben Tag geschaffen. Der Mensch ist "Gottes Ebenbild" nicht

aufgrund seiner Eigenschaften, sondern weil Gott ihm Verantwortung überträgt. Dadurch erhält der Mensch unbezweifelbar eine zentrale, aber keine "Sonder"-Stellung, die ihn moralisch über das Tier erhebt. Der "Herrschaftsauftrag" beinhaltet den Einsatz von Machtmitteln, zielt aber auf die Gestaltung von Lebensraum sowie ein gutes Regieren durch eine Rechts- und Friedensordnung und ein In-Obhut-Nehmen nach Hirtenart. Er ist durch eine Ernährungsregulierung genauer bestimmt: Den Menschen und ("wilden") Tieren sowie den Vögeln wird ausschließlich pflanzliche Nahrung zugewiesen. Diese biblische Intention ist es also, durch vegetabile Ernährung Gewalt zu verhindern bzw. einzuschränken. Zudem ist die "Krone der Schöpfung" die Ruhe Gottes, nicht der Mensch. Daran schließen sich die Sabbatgebote in 2. Mose 20; 3. Mose 25; 5. Mose 5 an: In das Ruhen und die Wiederherstellung gerechter Verhältnisse ist alle Kreatur einbezogen, Menschen, Tiere, Pflanzen, Ackerboden, Besitz. Zu einer umfassenden Gerechtigkeit gehört in entscheidender Weise die (freiwillige) Nutzungsbegrenzung bis hin zum Nutzungsverzicht!

#### Ethische Orientierungen auf biblischem Hintergrund.

Die Schöpfung ist Anrede an den Menschen, Gott in den Kreaturen zu lieben. Dabei bleibt es für den Menschen unergründlich, dass die Natur einerseits ganz aus sich selbst bestehen kann, andererseits dem Menschen als kulturbildende Natur ihre Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Tierethik ist Teil der Naturethik insgesamt. Im Sinne des haushälterischen Umgangs mit allem, was als "Natur" bezeichnet wird, kommt es darauf an, dass Menschen Tiere in ihre Sorge-, Sorgfalts- und Schutzpflichten mit hinein- und sie als Quasi-Rechtsträger ernst nehmen.

Als Gottes Geschöpfe haben Tiere und Menschen eine je eigene Würde und ein je eigenes Anrecht auf Achtung.

"Gottesebenbildlichkeit" beschreibt die Beziehung Gottes zur Menschheit, aufgrund der sie zu verantwortlicher Weltgestaltung berufen ist, die aber weder im Blick auf Pflanzen noch Tiere noch auf die natürlichen Lebensgrundlagen überhaupt ein uneingeschränktes Verfügungsrecht bedeutet.

In Anbetracht der gewachsenen menschlichen Verfügungsmacht und der inzwischen erreichten Eingriffstiefe in die Naturzusammenhänge ist eine Ethik der Selbstbegrenzung und Nachhaltigkeit vonnöten, die eine Nutzungsbegrenzung einschließt.

Handeln, das nicht auf den Erhalt der Lebensgrundlagen ausgerichtet ist, verletzt das Schutz- und Gerechtigkeitsgebot gegenüber allem Lebendigen jetzt und zukünftig. Daraus ergeben sich mindestens vier Maximen der Verantwortung:

- Schutz der Biodiversität
- Beachtung der Rechte der Benachteiligten (Option für die Armen)
- Umweltverträglichkeit aller Maßnahmen
- Beachtung der Rechte zukünftiger Generationen

Die Schöpfungsbotschaft schließt das Anrecht auf Achtung sowohl bei Menschen als auch bei Tieren und damit den Schutz des Lebens vor Tötung mit ein. Demnach gehört das Töten und Essen von Tieren weder zur ursprünglichen noch zukünftigen Bestimmung der Menschen und Tiere. Doch ist dieses Erste nicht das Einzige, was die Bibel zu diesem Thema sagt. Sie erkennt die allem Lebendigen innewohnende Gewalt an. Deshalb kann das Mensch und Tier verbindende Anrecht auf Achtung nur in abgestuften Formen umgesetzt werden. So gibt es keinen biblischen Befund, der das Töten von Tieren und das Essen von Fleisch als moralisch unvertretbar ausschließt.

Menschen müssen keine Tiere essen, aber seit Jahrtausenden gibt es eine Kultur des Fleischverzehr, der Tierhaltung und Tiernutzung. Diese Kultur sorgte auf der Grundlage der Landwirtschaft für wirtschaftliches Auskommen und Nahrung großer Gesellschaften. Eine Lebensweise ohne Fleischverzehr kann weder verbindlich gemacht werden noch eine Lebensweise mit Fleischverzehr ersetzen; Letzteres schon deshalb nicht, weil ohne Tiernutzung unter bestimmten Bedingungen kein Überleben möglich wäre.

Ethisch vertretbare Entscheidungen lassen sich also nur in komplexen Abwägungsprozessen treffen. Sie haben die Auswirkungen auf die heimische Landwirtschaft und deren Wirtschaftlichkeit ebenso zu berücksichtigen, wie die Erfordernisse internationaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit sowie das Verbraucherverhalten.

Dabei sind für die Nutztierhaltung folgende Grund- und Mindestgebote zu beachten und anzuwenden: Tiergerechtigkeit, Nutzungsbegrenzung sowie vor allem Gewaltminderung und Leidverhinderung.

### 3. Praktische Folgerungen und Standards

Wird die Entscheidung getroffen, Tiere als Nahrung zu nutzen, ist die Grundvoraussetzung, in der Verantwortung für die "Mitgeschöpfe" zu bleiben und sie im Sinne von Tierwohl und Tiergerechtigkeit wahrzunehmen. Unabdingbar ist es darum, bei Haltung,

Transport und Schlachtung von Tieren die Angst-, Schmerz- und Leidfreiheit zu garantieren und alles menschlich und technisch Mögliche dafür zu tun und bereitzustellen. Das Entscheidende ist die Qualität der Tierhaltung.

Im Einzelnen heißt das unter anderem:

- Die je nach Art unterschiedlichen Bedürfnisse der Tiere nach Bewegung und ihren eigenen Verhaltensweisen müssen ermöglicht werden.
- Schlüsselfunktionen für das Wohl des Tieres in Stallmanagement, Transport und Schlachtung sind genau zu identifizieren. Durch Qualifikation, Motivation und Kontrolle der an den unterschiedlichen Stellen handelnden Personen ist der höchstmögliche Standard zu garantieren.
- Die Gesundheit von Tier und Mensch muss sichergestellt sein:
  - Tiergesundheit durch Haltungsformen und Stall- und Futtermanagement
  - Menschengesundheit durch Umweltschutzmaßnahmen und gezielten Emissionsschutz vor Ort
  - beider Gesundheit durch die Verringerung von Medikamenten in der Tierhaltung.
- Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Tierhaltung ist Folgendes zu berücksichtigen:
  - Emissionen in die Luft/Klima
  - Emissionen in den Boden
  - Umweltauswirkungen der Futtermittelproduktion.

Um Umweltschäden so gering wie möglich zu halten, wird der Zusammenhang zwischen Stickstoffbilanz, Import von Futtermitteln, Landnutzung in sog. Entwicklungsländern und in Niedersachsen, z. B. im Blick auf Flächenverbrauch, Artenvielfalt, Erosions- und Emissionsvermeidung, und Höhe der Fleischproduktion immer wieder zu überprüfen sein. Dabei sind positive entwicklungspolitische Effekte (z. B. Stärkung der Nahrungsmittel- bzw. Fleischproduktion in den ärmeren Ländern), die Verbesserung der Ernährungslage weltweit und der Erhalt der hier heimischen regionalen Landwirtschaft nach Möglichkeit miteinander zu verbinden. Allerdings müssten durch ordnungspolitische Maßnahmen Konkurrenz Nachteile für die regionale Landwirtschaft ausgeschlossen werden. Umweltfreundlichere Produktion darf sich nicht zum Nachteil landwirtschaftlicher Betriebe auswirken, denn sie ist eine Leistung, die der gesamten Gesellschaft und der Natur zu Gute kommt. Ebenfalls sollte geprüft werden, ob die derzeitige Düngemittelverordnung ausreichend ist, um die Belastungsgrenzen der Böden und Gewässer in Bezug auf ihre Aufnahmekapazität der unterschiedlichen Stickstoffverbindungen nicht zu überschreiten.

- Mit der grundsätzlichen Anerkennung des Erfordernisses der Wirtschaftlichkeit in der Tierhaltung und Tiermast ist an alle in der Landwirtschaftspolitik Verantwortlichen die Forderung zu richten, dass im Umgang mit Tieren nicht die Effektivität der alleinige Maßstab sein kann:
  - Eine landwirtschaftliche Berufsethik muss sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Anforderungen gerecht werden.
  - Bei Kosten-Nutzen-Abwägungen sind stets mehrere Faktoren zu bedenken: Welche Kosten bzw. Nutzen entstehen für die Tiere, die Umwelt und die Menschen. Dabei haben Tiergerechtigkeit, Menschengesundheit und langfristige Sozialverträglichkeit weltweit den Vorrang vor meist nur kurzfristigem wirtschaftlichem Nutzen.
  - Nötig ist ein profiliertes Leitbild, das landwirtschaftliche Unternehmen von agroindustriellen (Tier-)Fabriken unterscheidet, ohne dabei in romantisierende Vorstellungen aus Teilen der Gesellschaft von "bäuerlich" zu geraten.
  - Landwirtschaftliche Verbände sollten über die Interessenvertretung hinaus gemeinsam mit ihren Mitgliedern an der Entwicklung einer wirtschaftlich erfolgreichen Landwirtschaft im Sinne von Nachhaltigkeit und internationaler Gerechtigkeit arbeiten.
- Nicht zuletzt ist von denen, die in vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft unternehmerisch tätig sind, ein sorgsamer Umgang mit der Bereitstellung von Futtermitteln in Sorge um das Wohl von Tieren und Menschen zu fordern.
- Im Streit um die Fragen landwirtschaftlicher Nutztierhaltung tragen alle gesellschaftlichen Akteure Verantwortung für den sozialen Frieden insbesondere in den Dörfern. Partizipation, Information und gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz sind dazu die Bedingungen. Ein gemeinsamer Prozess des Gestaltens von Leben und Wirtschaften im Ort ist anzustreben. Der Demokratie (vor Ort) und der gewachsenen Kultur kommt eine große Bedeutung zu.
- Die vorrangige Aufgabe der in Politik Verantwortlichen und Zuständigen besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Tierhaltung im Sinne einer nachhaltigen und tiergerechten Tierhaltung zum Wohle der Tiere, der Verbraucher und der Landwirte zu schaffen. Landwirtschaftliche Betriebe müssen durch EU-weit zu vereinbarende ordnungspolitische Rahmenbedingungen und Verbraucheraufklärung vor der zentralistischen Nachfragemacht weniger marktbeherrschender Unternehmen geschützt werden.
- In besonderer Weise ist die Verbraucherverantwortung durch Information und Bildung zu stärken durch z. B.

- Entwicklung einer neuen Verbraucherethik, der gemäß sich Verbraucher als Teil eines Ganzen verstehen und ein Konsumbewusstsein und -verhalten ausbilden, das letztendlich auch Märkte prägen oder verändern kann.
- Bildung, die den "Wert" eines Lebensmittels in den Vordergrund stellt und verlorengegangene Anschaulichkeit (Tiernähe und Tierwissen) wiederherzustellen hilft.
- Verbraucher müssen darüber aufgeklärt werden, dass das niedrige Preisniveau für tierische Produkte z. B. mit negativen Umwelteffekten erkauft wird. Sollten die Preise wegen steigender Umweltauforderungen in der Produktion steigen, so könnten die höheren Haushaltskosten durch eine Verringerung des Fleischkonsums kompensiert werden. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt aus gesundheitlichen Gründen einen Fleischverzehr pro Person, der bei weniger als der Hälfte des heutigen Niveaus liegt.
- Die anstehende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (EU) muss so gestaltet werden, dass besonders dann Zahlungen an Landwirte aus dem EU-Haushalt fließen, wenn dadurch über das Mindestmaß hinausgehende Bemühungen um Naturverträglichkeit und Tiergerechtigkeit sowie um soziale Verantwortung unterstützt werden.

#### 4. Schlussbemerkung

An den genannten Maßstäben und Standards gemessen, muss bezweifelt werden, dass man in Großenheiten und Großschlachtenanlagen, wie sie heute bestehen oder geplant werden, dem Tierwohl und den sozialen und umweltethischen Anforderungen gerecht werden kann. Darum sollten die bestehenden Anlagen gründlich überprüft und neue Anlagen nur dann genehmigt werden, wenn sie den genannten Maßstäben und Standards uneingeschränkt Rechnung tragen.

Zu vermeiden ist eine nationale und internationale (Land)Wirtschaftspolitik, die zwangsläufig von industrieller Technologie und ihrer Philosophie bestimmte Großhaltungen zur Folge hat. Technologie muss generell wieder "dienende" Funktion übernehmen. Es ist ein Wandel notwendig, der zielgerichtet und unverzüglich zu Formen der Tierhaltung und Tiernutzung im Sinne von Tierwohl, Menschengesundheit und Nachhaltigkeit führt.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ist bereit, an den notwendigen Klärungsprozessen mitzuwirken und ihre dafür vorhandenen Ressourcen einzusetzen.

## IV.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Landwirtschaftliche Nutztierhaltung (Aktenstück Nr. 86) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet den Umwelt- und Bauausschuss, in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst auf dem Lande, dem Arbeitsfeld Kirche und Umweltschutz (alle im Haus kirchlicher Dienste) und dem Umweltbeauftragten der Landeskirche sich weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen, die Reaktionen auf das Aktenstück in Kirche und Öffentlichkeit aufzugreifen und der Landessynode möglichst während ihrer nächsten Tagung darüber zu berichten.*
3. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, dieses Aktenstück und die Einbringungsrede als Beitrag zur Urteilsbildung allen Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und den Obersynoden baldmöglichst zur Kenntnis zu geben sowie die interessierte Öffentlichkeit, die entsprechenden staatlichen Institutionen (z. B. das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung) und die landwirtschaftlichen Verbände darüber zu informieren.*

Schubert  
Vorsitzender

Dr. Siegmund  
Berichterstatteerin